

BAFA, Postfach 51 60, 65726 Eschborn

Herrn Dipl.-Ing.  
Christoph Mojen  
Edwin-Redslob-Str. 24

14195 Berlin

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Bearbeiter/-in	(06196)908-0 Durchwahl 908 - 211	Eschborn 09.09.2002
	411 - 12.3.1	Herr Peter		

Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung) gemäss Richtlinien vom 18.06.1998 (BANz. Nr. 117 vom 30.6.1998) und Verlängerung vom 25.06.1999 (BANz. Nr. 117 vom 29.06.1999) bzw. 14.06.2000 (BANz. Nr. 114 vom 20.06.2000)

Sehr geehrter Herr Mojen,

nach Prüfung Ihrer Fähigkeitsnachweise kann ich Sie als Berater im Sinne der Richtlinien „Vor-Ort-Beratung“ anerkennen. Sie sind nun berechtigt, unter Angabe Ihrer Beraternummer 01553/01 Anträge für einen Zuschuss für eine Vor-Ort-Beratung einzureichen.

Das BAFA hat im Internet eine Liste der zugelassenen Berater veröffentlicht und versendet diese kostenlos auf Anfrage an interessierte Personen und Institutionen (Beratungsempfänger, Verbraucherverbände, etc.). In dieser Liste sollen auch Sie aufgenommen werden.

Ich bitte Sie daher aus Gründen des Datenschutzes, mir schriftlich zu erklären, dass Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Daten im Internet und in der Beraterliste sowie der Weitergabe an Personen und Einrichtungen, die an einer Energieberatung direkt oder indirekt interessiert sind, einverstanden sind.

Ihre Einverständniserklärung können Sie per Fax (Faxnummer: 06196/908-800) übermitteln.

Bei dieser Gelegenheit darf ich darauf verweisen, dass das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RWK) in Eschborn (Telefon 06196-495365) ebenfalls die Beraterliste pflegt und vertreibt.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass

- gemäss Nr. 3.2. der Richtlinien Berater nicht antragsberechtigt sind, die für Energieversorgungsunternehmen oder für Unternehmen tätig sind, die Produkte herstellen, vertreiben oder Anlagen errichten, die bei Energiesparinvestitionen im Heizungs- und Gebäudebereich verwendet werden, sowie Berater, die Provisionen von solchen Unternehmen fordern oder empfangen.
- gemäss Nr. 4.4. der Richtlinien die Beratung anbieterunabhängig zu erfolgen hat.
- gemäss Nr. 6.3 der Richtlinien der Beratungsbericht nach den Mindestanforderungen der Anlage 1 (siehe beigegefügte Checkliste) auszuarbeiten ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hinweis:

Zur Arbeitserleichterung lege ich Ihnen ein Muster eines Beratungsberichtes bei, der sich durch Struktur, Inhalt und Übersicht auszeichnet. Dabei ist allerdings zu beachten, dass dieser auf ein bestimmtes Objekt bezogene Bericht nicht ohne weiteres auf ein anderes Objekt übertragbar ist.

Grundlage für die Ausarbeitung der Beratungsberichte ist die ausserdem beigefügte „Checkliste“, die aus der Anlage 1 - Mindestanforderung an die Beratungsberichte - der Richtlinien für das Vor-Ort-Förderprogramm zusammengestellt worden ist.

Bei der Ausarbeitung der Beratungsberichte ist zu berücksichtigen, dass der Beratungsempfänger (BE) kaum Kenntnisse über die hier zu Grunde liegenden technischen Inhalte besitzt. Die Berichte sind daher so auszuarbeiten, dass der BE diesen auch als Laie ohne grössere Rückfragen an den Berater versteht.

Die beigefügten Faltblätter können unter der Fax-Nummer 0228-4223462 oder über die Postadresse: - BMWi, Postfach 300265, 53182 Bonn - beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bestellt werden.